

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-212

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 07.09.2017
 Aktenzeichen 20.50.00

Betreff:

Ermächtigung zur Umschuldung kommunaler Darlehen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.09.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bevollmächtigt den Bürgermeister die Kommunaldarlehen zu den günstigsten Konditionen zum jeweiligen Ende der Zinsbindung umzuschulden. Der höchstzulässige Zinssatz beträgt 1,5%. Die Darlehen erstrecken sich über eine Laufzeit von jeweils 10 Jahren.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zum 30.10.2017 bzw. 30.12.2017 endet die jeweilige Zinsbindung von 2 kommunalen Darlehen, so dass die Darlehen zu diesen Zeitpunkten umgeschuldet werden müssen. Es handelt sich um folgende Darlehen:

Darlehensnummer	Kreditinstitut	aufgenommen	urspr. Darlehensbetrag	Zinssatz	Stand bei Umschuldung	Ende der Zinsbindung
208817300	WL Bank	10/2006	1.892.000,00 EUR	4,429%	1.363.957,93 EUR	30.10.2017
3031172403	DG HYP Hamburg	02/2008	3.243.124,40 EUR	4,220%	1.345.577,71 EUR	30.12.2017

Das Darlehen bei der WL Bank wird sich bei der Ablösung zum 30.10.2017 auf insgesamt 1.419.165,88 EUR beziffern, wobei durch die Inanspruchnahme des STARK II Programmes eine Sondertilgung in Höhe von 55.207,95 EUR erfolgt. Demnach beläuft sich der Betrag zur Umschuldung auf 1.363.957,93 EUR.

Durch die Umschuldung der Kredite werden zinsgünstigere Konditionen als bisher erzielt, so dass es zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen kommt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung bei den Zinsaufwendungen – Höhe noch nicht zu beziffern